

Begründung der Notwendigkeit der auswärtigen Unterbringung

zur Vorlage beim Amt für Ausbildungsförderung

--	--	--

Name des Auszubildenden

Vorname

Geburtsdatum

Die Notwendigkeit der Unterbringung außerhalb des Elternhauses ergibt sich aus folgendem Grund:

- Vom Wohnsitz der Eltern ist eine entsprechende zumutbare Ausbildungsstätte in angemessener Zeit nicht zu erreichen (bitte als Nachweis Bestätigung der Ausbildungsstätte über die Unterrichtszeiten vorlegen, siehe unten; hiermit erfolgt Prüfung durch das Amt für Ausbildungsförderung).
- Die nächstgelegene entsprechende, zumutbare Ausbildungsstätte hat die Neuaufnahme aus Kapazitätsgründen abgelehnt (bitte Nachweis vorlegen).
- sonstige Gründe:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
Unterrichtsbeginn						
Unterrichtsende						

Die Richtigkeit der Angaben zu Unterrichtsbeginn und Unterrichtende wird bestätigt.

Stempel, Datum, Unterschrift der Schule

Datum

Unterschrift Antragsteller(in)